

MINDESTVORAUSSETZUNG

- » Bestandsgebäude: Bauantrag/-anzeige > 5 Jahre
- » Mindestinvestitionsvolumen 2.000,- Euro (brutto)
- » Nur Wärmepumpen aus BAFA-Liste*

* Geräte in der BAFA-Liste „Wärmepumpen mit Prüf-/Effizienznachweis“ erfüllen automatisch die geforderten Effizienzvoraussetzungen
BAFA-Liste: https://www.bafa.de/StaredDocs/Downloads/DE/Energie/beg_waermepumpen_anlagmliste.pdf



BAFA-LISTE

In 3 Schritten zum Förderbetrag

I. Antragstellung Förderung

unter <https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem>

Geben Sie Ihre Adresdaten und zu erwartenden Kosten (Fördersumme) an

- » Gesamtkosten (s. Kostenvoranschlag) großzügig aufrunden
 - Überschreitung der Fördersumme nachträglich nicht mehr möglich!
- » Nicht pauschal den Maximalbetrag beantragen

Tipp:

- » Die Antragstellung kann auch durch Dritte erfolgen. Nutzen Sie das BAFA-Formular zur Erteilung der Vollmacht
- » Per Vertragsklausel den Auftrag erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides rechtswirksam werden lassen.

II. Erhalt Zuwendungsbescheid

Mit Erhalt des Bescheides ist der Anspruch auf Fördermittel bestätigt

- » 24 Monate Bewilligungszeitraum zur Umsetzung der Maßnahme
- » Verlängerung um max. weitere 24 Monate möglich; nach begründetem Antrag
- » Bei Antragsrücknahme erfolgt eine Sperrfrist von 6 Monaten

III. Vorlage Verwendungsnachweis

unter <https://fms.bafa.de/BafaFrame/login>

Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises

- » Nachweis ist nach abgeschlossener Installation online einzureichen
- » Abgabefrist: Spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes
- » Angaben: Bankverbindung, Nachweis Inbetriebnahme, Rechnung etc.

Nach positiver Prüfung: Auszahlung des Förderbetrages